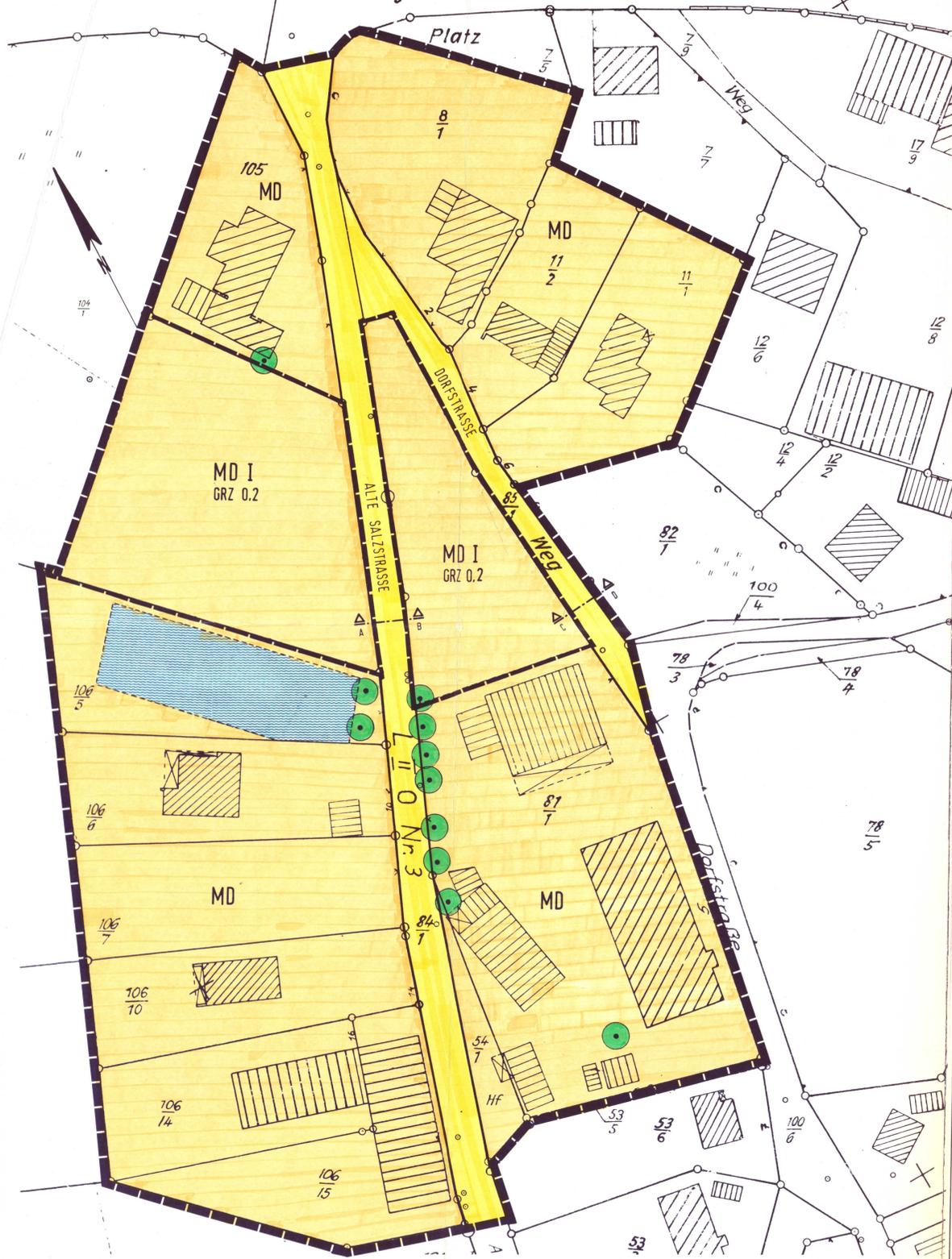


Vorläufige amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan  
von Hamburg



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 in zuletzt geänderter Fassung und die PlanzV vom 18.12.1990

**FESTSETZUNGEN**

- Umgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile § 34 (4) 1. BauGB
- Umgrenzung der zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsgrundstücke § 34 (4) 3. BauGB
- Dorfgebiete § 9 (1) 1. BauGB u. § 5 BauNVO
- Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen § 9 (1) 11. BauGB
- Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) 11. BauGB
- Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BauGB

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Vorhandene Gebäude Hauptgebäude/Nebengebäude/Carports
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Schnittlinien mit Schnittbezeichnung

**NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB**

- TEICH § 15a LNatSchG

**TEXT - TEIL B**

1. **HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN (§ 9 (1) 6. BauGB)**  
In den Wohngebäuden sind höchstens 2 Wohnungen zulässig.
2. **GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 92 LBO)**
  - 2.1 **DACHNEIGUNGEN**  
Für Hauptgebäude sind nur Dachneigungen von 35° bis 51° zulässig.  
Für Nebengebäude sind auch Flachdächer zulässig.
  - 2.2 **DACHFORMEN**  
Für Hauptgebäude sind nur Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig.

**VERFAHRENSVERMERKE**

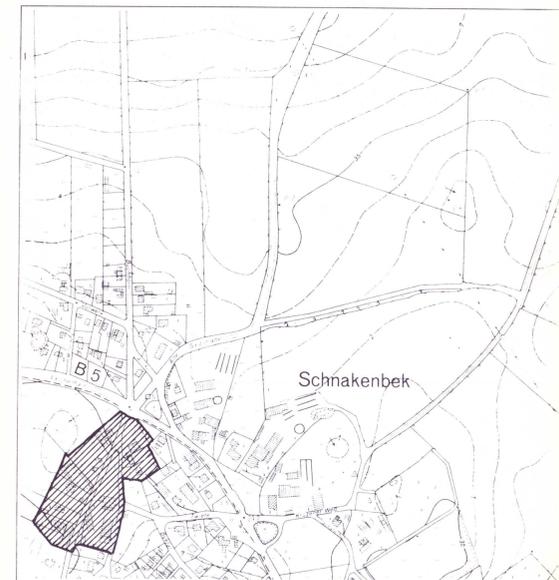
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.01.96  
Schnakenbek, den 26.08.97  
 Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Schnakenbek, den 26.08.97  
 Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.96 bis zum 17.01.97 während der Dienststunden nach öffentlich ausgelegen.  
Schnakenbek, den 26.08.97  
 Bürgermeister
4. Der katastermäßige Bestand am 18.10.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Ratzeburg, den 16.09.1997  
 Leiter des Katasteramtes
5. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.08.97 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Schnakenbek, den 26.08.97  
 Bürgermeister
6. Die Satzung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 27.08.2002 dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 10.09.02 Az.: 4/400-1110 I erklärt, daß keine Anträge und Hinweise mitzuteilen sind.  
Schnakenbek, den 11.09.02  
 Bürgermeister
7. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Schnakenbek, den 11.09.02  
 Bürgermeister
8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.12.02 bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist mithin am 21.12.02 in Kraft getreten.  
Schnakenbek, den 21.12.2002  
 Bürgermeister

**SATZUNG DER GEMEINDE SCHNAKENBEK ÜBER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE**

Gebiet : Alte Salzstraße 2 bis 16  
Dorfstraße 2 bis 6 und 5

Aufgrund des § 34 (4) 1. u. 3. des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.08.1997 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung über im Zusammenhang bebaute Ortsteile und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für das Gebiet "Alte Salzstraße 2 bis 16 / Dorfstraße 2 bis 6 und 5", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**ÜBERSICHTSPLAN 1: 5000**



**GEMEINDE SCHNAKENBEK ABRUNDUNGSSATZUNG**

Katasteramt Ratzeburg  
Grundlage Flurkarte 1:1000  
Antrags Nr. 2/33/96  
Gültig bis zum: —

STRASSENQUERSCHNITTE 1:100:

